

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
3	Immobilienmanagement	902.41	24-307	20.12.2021
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
der Fraktion der		dNF		
im	Gemeinderat	am	12.01.2022	

**Beantwortung Querliste lfd. Nr. 22
FFW Magazin Aufhausen**

Antrag:

„Wir beantragen die sofortige Beauftragung der Standortbewertung entsprechend dem Beschluss des Ortschaftsrates und die Überprüfung, ob die angedeuteten Mittel für 2023 nicht in 2022 bereitgestellt werden können.“

Neben der schon seit Jahren schwierigen und nicht pflichtgemäßen Zuständen im FFW-Magazin des Löschzugs Aufhausen, die dringend geändert werden muss, sehen wir auch die nach wie vor steigenden Kosten auf dem Bausektor. Hier zu einer schnellen Lösung zu kommen könnte auch Kosten sparen, denn um die Maßnahme selbst wird die Stadt nicht kommen:

Beantwortung:

Im Zuge der Maßnahme ist ein Förderantrag aus dem Feuerwehrwesen gemäß der VwV Z-Feu zu stellen. Die Förderung ist zur Finanzierung der Maßnahme aus finanztechnischer Sicht dringend erforderlich. Die Antragsfrist für die beantragte Umsetzung in 2022 ist der 15.02.2022. Im Zuge des Antrags ist neben Plangrundlagen auch eine Kostenschätzung nach DIN sowie ein Sachbericht vorzulegen.

Das SG 3.1 verfügt derzeit nicht über die personellen Kapazitäten, um die Planung der Maßnahme in den nächsten Monaten hier - zulasten anderer Maßnahmen und Projekte - vorziehen zu können.

Von einer „Schnellschuss-Planung“ um hier noch fristgerecht einen Förderantrag bis Mitte Februar stellen zu können ist abzuraten. Die Gesamtsituation des Gebäudes mit

angeschlossener Wohneinheit und vorzunehmender Änderungen an der gesamten Haus-
technik muss bei der Maßnahme im FFW Magazin ebenfalls gleich mit bedacht werden.

Diese Umstände schließen eine Umsetzung in 2022 somit aus.
An einer vorgesehenen Umsetzung im Jahr 2023 ist festzuhalten.

Für das wasserführende Fahrzeug des Löschzugs Aufhausen besteht im Übrigen auch im
Winter 2022/2023 die Möglichkeit dieses in Aufhausen entsprechend unterzubringen.
Die zu diesem Zweck angemietete Garage steht auch weiterhin zur Verfügung.

Gez.
Jan Wiedmann
SG 3.1